



**KINDER- UND
JUGENDSCHUTZ**
TSV HEUMADEN

**HINSEHEN
WAHRNEHMEN
HANDELN**

PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT

Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept zeigt, wie der Schutz vor allgemeiner und sexualisierter Gewalt beim TSV Heumaden umgesetzt wird. Es werden transparente und nachvollziehbare Organisationsstrukturen, sowie klare Regelungen im Verhalten und den Beziehungen besonders gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschaffen. – *Betreuer / Trainer / Übungsleiter werden im Folgenden immer ‚Betreuer‘ genannt.*

Der TSV Heumaden signalisiert mit diesem Konzept

den Kindern: **Hier kannst Du sprechen,**
den Eltern: **Hier sind sichere Räume**
den Übungsleitern: **Wir unterstützen Dich.**
den Tätern: **Nicht bei uns!**

Der TSV Heumaden achtet die Würde, die Rechte und die Intimsphäre der ihm anvertrauten jungen Menschen. Der verantwortungsvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt und Verantwortung. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch. Jegliche Form der Gewalt, egal ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art wird verurteilt.

Der Verein hat die Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz vor jeder Art von Gewalt und Missbrauch zu initiieren. Um diese Grundsätze zu verwirklichen gelten die folgenden Bestandteile des Präventions- und Schutzkonzeptes verbindlich für alle, die im TSV aktiv oder passiv tätig sind. Alle im Verein Verantwortlichen verpflichten sich das Schutzkonzept in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu beachten und umzusetzen.

I Ziele des Präventions- und Schutzkonzeptes

Die Ziele des Schutzkonzeptes sind vielfältig und dienen dem Zweck, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Hier sind einige der wichtigsten Ziele:

Sicherheit und Wohlbefinden gewährleisten:

Das oberste Ziel eines Schutzkonzeptes ist es, die physische, emotionale und psychische Sicherheit sowie das Wohlbefinden aller Kinder und Jugendlichen im Verein sicherzustellen. Dies umfasst den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung oder Diskriminierung.

Prävention von Missbrauch und Gewalt:

Das Schutzkonzept zielt darauf ab, präventive Maßnahmen zu implementieren, um potenzielle Risiken zu erkennen, zu minimieren und langfristig zu verhindern. Dies beinhaltet die Entwicklung klarer Richtlinien, Schulungen für Mitarbeiter und Eltern, Sensibilisierungskampagnen und die Förderung einer Kultur des Respekts und der Verantwortlichkeit.

Sensibilisierung und Schulung:

Ein weiteres Ziel ist es, alle Beteiligten im Verein über Kinderschutzfragen aufzuklären und zu schulen. Dies umfasst Betreuer, Vorstandsmitglieder, Eltern und Jugendliche selbst. Durch Schulungen und Sensibilisierung können Anzeichen von Missbrauch erkannt, angemessene Reaktionen darauf entwickelt und das Bewusstsein für die Bedeutung des Kinderschutzes gestärkt werden.



PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT

Transparente Kommunikation und Offenheit:

Das Schutzkonzept fördert eine offene Kommunikationskultur, in der Kinder, Jugendliche und Eltern sich sicher fühlen, Bedenken oder Vorfälle zu melden. Ein transparentes Meldesystem für Bedenken oder Vorfälle trägt dazu bei, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und angemessen behandelt werden können.

Aufklärung und Empowerment:

Das Schutzkonzept zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufzuklären und sie zu befähigen, für sich selbst einzustehen. Dies beinhaltet die Aufklärung über persönliche Grenzen, den Umgang mit Grenzverletzungen, sichere Verhaltensweisen und die Bedeutung von Selbstschutzstrategien.

Indem diese Ziele konsequent verfolgt und umgesetzt werden, kann der TSV Heumaden ein sicheres und unterstützendes Umfeld schaffen, in dem Kinder und Jugendliche ihre sportlichen Fähigkeiten entwickeln können, ohne Angst vor Gewalt oder Missbrauch haben zu müssen.

II Begriffsdefinitionen von Gewalt

Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat viele Gesichter. Anders als vielfach angenommen, wird sie häufig gerade durch diejenigen ausgeübt, die den Kindern und Jugendlichen am nächsten sind. Beispiele gibt es leider viele – seien es Schläge, eine Ohrfeige oder regelmäßige Demütigungen durch Sätze wie „Du schaffst das sowieso nicht“. Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essentieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln.

Unterschieden wird dabei zwischen körperlicher Misshandlung, sexualisierter Gewalt, psychischer bzw. emotionaler Misshandlung und Vernachlässigung. Die verschiedenen Formen von Gewalt lassen sich nicht immer eindeutig voneinander abgrenzen – häufig treten sie gemeinsam auf. In Bezug auf Kinder und Jugendliche definieren wir Gewalt wie folgt:

1 Physische/körperliche Gewalt/Misshandlung gegen Kinder und Jugendliche:

Jegliche Handlungen, die dazu führen können, dass einem Kind oder Jugendlichen körperlicher Schaden zugefügt wird oder es Schmerzen erleiden muss. Dies kann Schläge, Tritte, das Festhalten, sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen, Vergiften oder Zwangshandlungen umfassen.

2 Psychische und emotionale Gewalt/Misshandlung gegen Kinder und Jugendliche:

Verhaltensweisen oder Äußerungen, die darauf abzielen, das psychische Wohlbefinden eines Kindes oder Jugendlichen zu beeinträchtigen. Dies kann durch Drohungen, Beleidigungen, Erniedrigung durch Worte, Diskriminierung, Ausgrenzung, Schikanen, Liebesentzug oder das Manipulieren von Gefühlen und Gedanken geschehen. Dies kann auch die Herabsetzung des Selbstwertgefühls oder das Ausüben von Druck durch verbale Mittel beinhalten.

3 Sexuelle/sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche:

Jegliche Form von unerwünschtem oder erzwungenem sexuellem Verhalten oder Handlungen gegenüber einem Kind oder Jugendlichen. Dies kann sexuelle Belästigung, Missbrauch, Nötigung oder Vergewaltigung umfassen, unabhängig davon, ob sie physischen Kontakt beinhalten oder nicht. Auch Gesten, Blicke, Witze und Bilder, anzügliche Bemerkungen, Fotografieren in Umkleiden und Duschen zählen zu den vielschichtigen Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt.



PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT

4 Digitale Gewalt gegen Kinder und Jugendliche:

Der Missbrauch von Technologien wie sozialen Medien, Mobiltelefonen oder dem Internet, um Kinder oder Jugendliche zu belästigen, zu bedrohen, zu erniedrigen oder zu kontrollieren. Dies kann Cybermobbing, das Verbreiten von intimen Bildern ohne Einwilligung oder das Stalking über Online-Plattformen umfassen. Es ist entscheidend zu betonen, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in jeglicher Form inakzeptabel ist und ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen kann. Unser Schutzkonzept zielt darauf ab, ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche respektiert, unterstützt und geschützt werden und in dem Gewalt in jeglicher Form keinen Platz hat.

Wo beginnt Gewalt?

Um klar zu definieren, was genau Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen (Kindern und Jugendlichen) ist, wird die Wahrnehmung des Kindes/Jugendlichen vorangestellt. Somit entsteht ein Fehlverhalten, wenn die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verletzt werden. Übergriffe auf Kinder und Jugendliche geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern und Jugendlichen hinwegsetzt. Erwachsene nutzen dabei ihre Macht aus, zur Befriedigung eigener Bedürfnisse. Diese Machtausübungen können Körperverletzung, Freiheitsentzug, sexuelle Misshandlungen sein.

Gewalt, Übergriffe und Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen

Ein weiterer Aspekt unseres präventiven Kinderschutzkonzepts ist der Schutz von Gewalt durch Kinder untereinander. Aggressives Verhalten hat viele Gesichter. Neben körperlichen Verletzungen und Bedrohungen meint der Begriff „Gewalt“ auch soziale Ausgrenzung, Hänseleien oder verbale Attacken. Dan Olweus, Experte auf dem Gebiet Gewalt an Schulen, beschreibt Gewalttätigkeit unter Gleichaltrigen so:

„Ein Kind oder Jugendlicher ist Gewalt ausgesetzt, wenn er oder sie wiederholt und über eine längere Zeit den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Kinder oder Jugendlicher ausgesetzt ist.“

Unter „negativen Handlungen“ versteht er absichtliche Verletzungen. Dazu zählt er über verbale (z.B. drohen, hänseln) und körperliche (schlagen, treten, kneifen usw.) Attacken hinaus auch Verhaltensweisen wie Grimassen schneiden oder Jemanden ignorieren. Insbesondere bei tätlichen Angriffen sind Jungen häufiger die Akteure, bei psychischer Drangsalierung fallen Geschlechtsunterschiede weniger ins Gewicht.

Auch in diesem Bereich sehen wir die Verantwortung bei unseren Betreuern, um diese Form der Gewalt zu bemerken, zu benennen und zu unterbinden.

III Prävention und Umsetzung im TSV Heumaden

Potenzielle Täter suchen gezielt nach Gelegenheiten, möglichst unauffällig und unkompliziert in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen zu kommen. Gerade der Sport bietet günstige Bedingungen für sexuelle Übergriffe, Gewalt und Missbrauch.

Täter meiden dabei allerdings häufig Vereine oder Institutionen, die sich öffentlich mit der Thematik „sexualisierter Gewalt“ und „Gewalt an Kinder- und Jugendlichen“ auseinandersetzen. Deshalb ist es unerlässlich, (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen zum Thema zu machen und sich nachhaltig für ein Schutzkonzept im Verein einzusetzen.



PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT

Verschiedene Präventionsmaßnahmen helfen, ein ganzheitliches Schutzkonzept im Verein zu verankern und somit den Schutz vor Gewalt und Missbrauch zu erreichen und das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen zu wahren.

Nachfolgend werden die Maßnahmen beschrieben, die der TSV Heumaden bis jetzt umgesetzt hat und zukünftig noch umsetzen möchte.

1 Verankerung in der Vereinssatzung

Um die Wichtigkeit des Themas Kinderschutzes deutlich zu machen, wurde ein entsprechender Absatz in die Vereinssatzung aufgenommen.

§22 Kinder- und Jugendschutz

Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche wie seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Als Träger der freien Jugendhilfe ist der Verein verpflichtet, von den Personen, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder in einer vergleichbaren Weise Kontakt haben, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen. Diese Daten werden nur dann gespeichert und genutzt, wenn diese Einsichtnahme zu einem Ausschluss von der Tätigkeit führt. Die Daten werden drei Monate nach der Beendigung der Tätigkeit gelöscht.

2 Kinder- und Jugendschutzbeauftragte

Der TSV Heumaden benennt mindestens einen Schutzbeauftragten. Der oder die Schutzbeauftragte ist eine vertrauensvolle Ansprechperson für die Kinder, Eltern, Betreuer und Funktionäre. Erster Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, Betreuer sind der/die Jugendschutzbeauftragte/n. Der Vorstand wird über jeden Verdachtsfall, Vorfall und über jede Anschuldigung umgehend informiert. Ziel des Vereins ist es, eine weibliche Schutzbeauftragte und einen männlichen Schutzbeauftragten zu haben.

Aufgaben der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten:

- Vertrauensperson für alle Vereinsmitglieder (Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Bezugspersonen, Betreuer und sonstige Funktionäre)
- Präventionsmaßnahmen koordinieren
- Im Verdachtsfall und bei Fragen als Ansprechperson zur Verfügung stehen
- Handeln nach dem Interventionsleitfaden
 - Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens
 - Information des Vorstandes
 - Einbeziehen einer Fachberatungsstelle
 - Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte

Diese Personen sind dem Datenschutz verpflichtet und sind mit dem hier vorliegenden Schutzkonzept vertraut.

3 Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt

Mit dem Jugendamt der Stadt Stuttgart wurde eine Vereinbarung getroffen, die folgende Aspekte beinhaltet:

- Sie regelt, von welchen Personen das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorzulegen ist
- Sie verpflichtet zur Qualifizierung der Personen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen
- Sie verpflichtet zur Umsetzung eines individuellen Präventions- und Schutzkonzeptes
- Sie verpflichtet, keine rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilten Personen im Verein zu beschäftigen
- Sie regelt die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung



PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT

4 Der Ehrenkodex

Der Ehrenkodex des TSV Heumaden ist von allen im Sportverein mit Kindern und Jugendlichen Tätigen zu unterzeichnen. Der Ehrenkodex bietet den Tätigen die Möglichkeit, aktiv persönlich zu bekunden, dass man sich für den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen einsetzt. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, ethische Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstils einzuhalten. Sie erklären darüber hinaus, auf jede Form von Gewalt zu verzichten und das Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit zu achten.

– Anlage 1 –

5 Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

Alle Betreuer und auch alle sonstigen Vertreter des Vereins haben ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Sonstige Helfer, auch Eltern, die Fahrdienste übernehmen, sind dazu verpflichtet die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Punkt 6) sowie den Ehrenkodex zu unterschreiben.

Davon ausgenommen sind Betreuer, die ausschließlich im Erwachsenenbereich tätig sind. Für die kostenfreie Beantragung des Führungszeugnisses wird vom Verein eine Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit ausgestellt.

Die Einsichtnahme wird wie folgt dokumentiert:

Name und Vorname, Datum der Einsicht, Datum des Zeugnisses, Eintrag vorhanden?, Einsichtnahme durch die Leitung der Geschäftsstelle.

Über die Vorlage eines neuen Führungszeugnisses wird alle 3 Jahre informiert, es wird eingefordert, eingesehen und dokumentiert.

6 Die Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung dient der Sensibilisierung aller Personen, die für den Verein tätig sind. Mit der Erklärung versichert der Unterzeichner, dass er nicht wegen einer Straftat nach den genannten Paragraphen verurteilt worden ist und dass bei ihm kein entsprechendes Verfahren anhängig ist.

Zusätzlich zum erweiterten polizeilichen Führungszeugnis wird die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung eingefordert.

– Anlage 2 –

Diese wird von allen Betreuern, Vertretern des Vereins sowie Eltern und sonstigen Helfern, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, eingefordert.

7 Der Verhaltensleitfaden

Der Verhaltensleitfaden ist Teil des Präventions- und Schutzkonzeptes. Er soll vor allem den Betreuern, die direkt mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, Verhaltenssicherheit geben. Klare Verhaltensregeln für Betreuer z. B. im Umgang mit Nähe und Distanz oder zu nicht einsehbaren Bereichen im Gebäude dienen dazu, Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten und Graubereiche zu schließen. Der Leitfaden soll regelmäßig fortgeschrieben werden und beinhaltet Erkenntnisse der Risikoanalyse.

– Anlage 3 –



PRÄVENTIONS- UND SCHUTZKONZEPT

8 Der Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

Werden Verdachtsfälle geäußert oder Vorfälle sexualisierter Gewalt bekannt, entsteht häufig eine emotionale und verworrene Situation. Um an dieser Stelle vorzubeugen hat der TSV Heumaden einen Handlungsleitfaden, der Teil dieses Präventions- und Schutzkonzeptes ist. Darin enthalten sind Schritte, die bei der Intervention zu gehen sind und die Zuständigkeiten innerhalb des Vereins sind festgelegt. Der TSV Heumaden orientiert sich bei all seinen Handlungen an den Verhaltensratschlägen der Sportverbände.
– Anlage 4 –

9 Aus- und Fortbildungen, Schulungen und weitere Maßnahmen

Der TSV Heumaden wird seine Betreuer und die Verantwortlichen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes schulen, fortbilden und ihnen Material an die Hand geben, an dem sie sich orientieren können und nachdem sie sich verhalten sollen. Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen stärken die Handlungskompetenz der Verantwortlichen und tragen so zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei. Die Sensibilisierungsmaßnahmen sind für Betreuer und alle, die im TSV Heumaden regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, verpflichtend.

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind erste Ansprechpartner für die Betreuer, wenn es um die Bedürfnisse der jungen Sportler geht. Deshalb wird der TSV Heumaden auch die Eltern aktiv in Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor allgemeiner und sexualisierter Gewalt mit einbeziehen.

Der TSV macht es sich zur Aufgabe die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen. Wir nehmen ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen wahr, respektieren diese und gehen auf sie ein. Sie sind Teil des Präventionsprozesses, damit wir starke Persönlichkeiten aus ihnen machen und sie sich besser vor allgemeiner und sexualisierter Gewalt schützen können.

Dem TSV Heumaden ist es wichtig, dass im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes eine Aufmerksamkeitskultur geschaffen wird. Es ist wichtig, dass sofort ersichtlich ist, dass der Kinder- und Jugendschutz im Verein einen sehr hohen Stellenwert hat und besonders auf einen gewaltfreien Umgang geachtet wird. Dies wird offen ersichtlich sein.

10 Gültigkeit

Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept tritt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. September 2021 für den gesamten Verein sofort in Kraft.

Anlage:

- 1- Ehrenkodex
- 2- Selbstverpflichtungserklärung
- 3- Verhaltensleitfaden
- 4- Handlungsleitfaden im Verdachtsfall